

# Gemeinde Engeln

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Rates am 02.11.2006

im/in der

Gasthaus "Ehlers" in Scholen

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Heinrich Wachendorf

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Heiko Albers

Heiko Allhusen

Henry Hüneke

Arend Meyer

Manfred Plate

Ulf-Werner Schmidt

Stephanie Schmitz

Heinrich Wachendorf

Gerd Ahlers

Bernd Venske

Hans-Heinrich Peters

#### **Verwaltung**

Horst Wiesch

Christa Gluschak

Öffentlicher Teil :

**Punkt 1:**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Wachendorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Engeln mit Ladung vom 18.10.2006 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Wachendorf führt aus, dass Frau Mühlenbruch mit Ablauf der vorausgegangenen Wahlperiode aus dem Rat der Gemeinde Engeln ausgeschieden ist. Da Frau Mühlenbruch bei der letzten Ratssitzung nicht anwesend war, bedankt sich Herr Wachendorf am heutigen Abend mit einem Blumenstrauß und einem Wappenteller für ihre Ratstätigkeit und äußert den Wunsch, dass sie auch weiterhin als Ansprechpartner der Gemeinde zu Verfügung steht. So wird Frau Mühlenbruch z.B. in der Arbeitsgruppe Dorferneuerung aktiv sein.

**Punkt 2:**

**Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren**

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 28 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 39 Abs. 3 NGO. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 42 NGO vorgesehen.

Gem. § 68 Abs. 1 NGO erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister.

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Herr Wachendorf folgende Worte:

„ Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 25 NGO ( Amtsverschwiegenheit), § 26 NGO ( Mitwirkungsverbot ) und § 27 NGO ( Treuepflicht) hin.

Daneben möchte ich Sie auf die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit der Ratsmitglieder als Amtsträger nach §§ 331 ff des Strafgesetzbuches ( 29. Abschnitt “Straftaten im Amt“) hinweisen.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 39 Abs. 4 NGO und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Bürgermeister Wachendorf verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeister Wachendorf jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

**Punkt 3:**

**Beschluss über den Verzicht auf Bildung eines Verwaltungsausschusses**

Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden wird in § 69 Abs. 2 NGO die Möglichkeit eingeräumt, für die Dauer der Wahlperiode zu beschließen, keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses gehen in diesem Fall auf den Rat über.

Der erforderliche Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Ratsmitglieder.

In den vergangenen Wahlperioden wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht, ein Verwaltungsausschuss wurde nicht gebildet.

**Abstimmungsergebnis:** Der Rat der Gemeinde Engeln beschließt einstimmig bei 13 Ja-Stimmen keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

#### **Punkt 4:**

#### **Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters**

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist in § 68 NGO geregelt.

Danach wird die Wahl vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglied, durchgeführt.

Da der Rat der Gemeinde Engeln zum einen nicht beabsichtigt einen Verwaltungsausschuss zu bilden und die Wählergruppe Engeln die einzige Gruppierung im Rat der Gemeinde Engeln ist, ist jedes Ratsmitglied vorschlagsberechtigt.

Herr Wachendorf ruft zunächst die Ratsmitglieder nach der Reihenfolge ihres Alters auf und stellt fest, welches das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied ist.

Herr Wachendorf ist das älteste Ratsmitglied jedoch nicht bereit den Vorsitz zu übernehmen.

Herr Schmidt ist das zweitälteste Ratsmitglied und ist bereit den Vorsitz zu übernehmen.

Herr Wachendorf gibt den Vorsitz im Rat ab.

Herr Schmidt übernimmt den Vorsitz der Ratssitzung.

Herr Schmidt bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl zum Bürgermeister.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

1. Herr Allhusen schlägt Herrn Wachendorf vor.

Herr Schmidt gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

„Nach § 48 NGO wird grds. schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Gemeinde Engeln mit 11 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang derjenige gewählt ist, der 6 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt in dem derjenige gewählt ist, für den die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der bisherige Bürgermeister zu ziehen hat.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand widerspricht wird durch Zuruf gewählt.

Anschließend wird die Wahlhandlung durchgeführt.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Wachendorf entfielen 10 Stimmen

Damit ist Herr Wachendorf zum Bürgermeister der Gemeinde Engeln gewählt.

Herr Schmidt fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Wachendorf nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Wachendorf bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für das eindeutige Wahlergebnis und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

#### **Punkt 5:**

#### **Beschluss über die Geschäftsordnung**

§ 50 der NGO sieht zwingend vor, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt.

Es wird empfohlen, dass der Rat den Inhalt der bisherigen Geschäftsordnung übernimmt. Sollte sich ein Änderungsbedarf ergeben, so kann auch in einer späteren Sitzung eine neue Geschäftsordnung beschlossen werden.

Bürgermeister Wachendorf fragt an, ob Anträge auf Änderung des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes vorgebracht werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 11 Ja-Stimmen, die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form.

Herr Wachendorf vertritt die Auffassung, dass der Rat neben der Geschäftsordnung auch beschließen sollte, dass die Ratssitzung an sechs verschiedenen Tagungsorten im Wechsel stattfinden sollte. Es handelt sich um das Gasthaus Wachendorf, Gasthaus Clausing, Forellenhof Schmitz, Gasthaus Ehlers, Gasthaus Mehlhop und Heuhotel Heidhoff. Des Weiteren sollte der öffentliche Teil der Sitzung immer um 20:00 Uhr beginnen. Ein nichtöffentlicher Teil sollte dem öffentlichen Teil vorangehen.

Seitens der Ratsmitglieder werden hiergegen keine Einwände erhoben.

#### **Punkt 6:**

#### **Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen / Bürgermeister**

Nach § 67 in Verbindung mit § 61 Abs. 6 NGO wählt der Rat aus seiner Mitte bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Vertreter gleichberechtigt sind.

Der Rat beschließt einstimmig eine Reihenfolge der Vertretung zu bestimmen

Bürgermeister Wachendorf weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 48 NGO Anwendung finden.

**a) Wahl eines 1. stellvertretenden Bürgermeisters**

Bürgermeister Wachendorf bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl

1. Herr Schmitz schlägt Herrn Allhusen vor.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand widerspricht wird durch Zuruf gewählt.

**Wahlergebnis:**

Auf Herrn Allhusen entfielen 11 Stimmen

Damit ist Herr Allhusen zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Engeln gewählt.

Bürgermeister Wachendorf fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Allhusen nimmt die Wahl an.

**b) Wahl eines 2. stellvertretenden Bürgermeisters**

Bürgermeister Wachendorf bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl

1. Herr Albers schlägt Herrn Schmidt vor.

Da nur ein Wahlvorschlag gemacht wurde und niemand widerspricht wird durch Zuruf gewählt.

**Wahlergebnis:**

Auf Herrn Schmidt entfielen 11 Stimmen

Damit ist Herr Schmidt zum 2. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Engeln gewählt.

Bürgermeister Wachendorf fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Schmidt nimmt die Wahl an.

**Punkt 7:**

## **Beschluss zur Aufgabenwahrnehmung durch den Bürgermeister nach § 70 Abs. 1 Satz 1 NGO**

Die NGO sieht grds. vor, dass der Bürgermeister auch die Aufgaben des ehrenamtlichen Gemeindedirektors übernimmt.

Gem. § 70 Abs. 1 Satz 1 NGO kann der Rat jedoch für die Dauer der Ratsperiode beschließen, dass dem Bürgermeister nur der Vorsitz im Rat und die repräsentative Vertretung der Gemeinde obliegen.

In diesem Fall werden die übrigen Aufgaben vom Samtgemeindebürgermeister übernommen, wenn dieser zur Aufgabenübernahme bereit ist.

Dieser Beschluss gilt für die Dauer der Ratsperiode (bei einem Wechsel im Amt des Bürgermeisters für die Dauer der restlichen Wahlperiode) und kann nur in der konstituierenden Sitzung gefasst werden.

Von dieser Möglichkeit wurde während der letzten Wahlperioden Gebrauch gemacht, so dass der Samtgemeindebürgermeister zum Gemeindedirektor ernannt wurde.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig bei 11 Ja-Stimmen, dem Bürgermeister nur der Vorsitz im Rat und die repräsentative Vertretung obliegen.

Herr Wachendorf führt aus, dass Herr Wiesch somit kraft Gesetzes Gemeindedirektor der Gemeinde Engeln ist.

### **Punkt 8:**

#### **Berufung der Gemeindedirektorin / des Gemeindedirektors**

Wie bereits unter Punkt 7 erwähnt, werden für den Fall, dass der Beschluss nach § 70 Abs. 1 Satz 1 NGO gefasst wurde und dem Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, der Vorsitz im Rat und VA usw. obliegen, die übrigen Aufgaben vom Samtgemeindebürgermeister übernommen, wenn dieser zur Aufgabenübernahme bereit ist. Sofern der Samtgemeindebürgermeister nicht ablehnt, entfällt ein Beschluss über seine Bestimmung als Gemeindedirektor.

Herr Wiesch erklärt, dass er erneut dazu bereit ist, die Aufgaben des Gemeindedirektors zu übernehmen und ist damit Gemeindedirektor der Gemeinde Engeln.

Da das Ehrenbeamtenverhältnis des Gemeindedirektors nur für die Dauer der Wahlperiode begründet wird, wird Herr Wiesch erneut unter Aushändigung einer Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindedirektor der Gemeinde Engeln berufen. Die Ernennungsurkunde wird vom Bürgermeister ausgehändigt und wurde von ihm und Herrn Allhusen unterzeichnet.

Eine erneute Vereidigung wird nicht vorgenommen, weil Herr Wiesch aufgrund seiner Funktion als Samtgemeindebürgermeister bereits den Diensteid abgelegt hat.

Herr Wiesch wird von dem Bürgermeister Wachendorf darauf hingewiesen, dass der früher geleistete Diensteid ihn weiterhin bindet.

### **Punkt 9:**

#### **Berufung der stellvertretenden Gemeindedirektorin / des stellvertretenden**

## **Gemeindedirektors**

Nach § 70 Abs. 1 Satz 5 NGO beschließt der Rat über die Vertretung des Gemeindedirektors.

In der vergangenen Wahlperiode wurde der Bürgermeister zum stellvertretenden Gemeindedirektor berufen.

Sollte entsprechend verfahren werden, ist der Bürgermeister in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat der Gemeinde Engeln beschließt einstimmig bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen Bürgermeister Wachendorf zum stellvertretenden Gemeindedirektor zu berufen.

Herr Wiesch händigt Herrn Wachendorf eine von ihm und Herrn Allhusen unterzeichnete Ernennungsurkunde aus. Da Herr Wachendorf als bisheriger Bürgermeister neu zum Bürgermeister und zum stellvertretenden Gemeindedirektor berufen wurde, kann auf eine erneute Vereidigung verzichtet werden.

Herr Wachendorf wird durch den stv. Bürgermeister Allhusen darauf hingewiesen, dass der früher geleistete Diensteid weiterhin bindend ist.

### **Punkt 10:**

#### **Bildung der Fachausschüsse**

Die Bildung der Fachausschüsse ist in § 51 NGO geregelt.

Herr Wachendorf erläutert einleitend, dass in der vergangenen Wahlperiode keine Ausschüsse gebildet wurden.

In den Vorbesprechungen wurde jedoch deutlich, dass hervorgehend aus dem bestehenden „Landschaftspflegeausschuss“ ein Bauausschuss gebildet werden könnte.

Der Bauausschuss soll folgende Aufgaben wahrnehmen: Bauleitplanung, Unterhaltung von Gräben, Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, Gewerbegebiet B6, sonstige allgemeine Bauangelegenheiten.

Herr Allhusen vertritt die Auffassung, dass auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet werden soll. Alle Ratsmitglieder sollten über den gleichen Wissensstand verfügen, so dass alle Punkte im Rat beraten werden sollten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat der Gemeinde Engeln beschließt einstimmig bei 11 Ja-Stimmen keinen „Bauausschuss“ zu bilden.

### **Punkt 11:**

#### **Besetzung sonstiger Stellen**

##### **a) Kindergartenbeirat**

Der Kindergartenbeirat besteht zur Zeit aus einer Elternvertreterin, einer Vertreterin des Personals und drei Vertretern des Gemeinderates.

Grundsätzlich könnte der Rat eine andere Zusammensetzung des Beirates beschließen.

Da an der bisherigen Zusammensetzung festgehalten werden soll, sind von der Wählergruppe 3 Vertreterinnen / 3 Vertreter zu benennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat der Gemeinde Engeln beschließt einstimmig bei 10 Ja-Stimmen, einer Enthaltung, folgende Zusammensetzung des Kindergartenbeirates:

Eine Elternvertreterin/ ein Elternvertreter, eine Vertreterin des Personals sowie folgende Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Gemeinde Engeln:

1. Herr Meyer
2. Frau Schmitz
3. Herr Albers

### **b) Arbeitsgruppe Dorferneuerung**

Im Laufe der Wahlperiode wurde eine Arbeitsgruppe Dorferneuerung gegründet, der unter anderem 4 Ratsmitglieder (je ein Ratsmitglied pro Ortsteil) und dem Bürgermeister angehören sollen.

Der Rat der Gemeinde Engeln beschließt einstimmig bei 11 Ja-Stimmen folgende Ratsmitglieder in die Arbeitsgruppe Dorferneuerung zu entsenden:

Herr Peters  
Herr Ahlers  
Herr Plate  
Herr Schmidt  
Herr Wachendorf

### **c) Arbeitsgruppe Landschaft**

Der bisherige Landschaftspflegeausschuss besteht aus 4 Ratsmitglieder (je ein Ratsmitglied pro Ortsteil). An der bisherigen Zusammensetzung soll festgehalten werden, so dass 4 Vertreter zu benennen sind.

Der Rat der Gemeinde Engeln beschließt einstimmig, bei 11 Ja-Stimmen folgende Ratsmitglieder in die Arbeitsgruppe Landschaft zu entsenden:

1. Herr Allhusen
2. Herr Hüneke
3. Herr Venske
4. Frau Schmitz

### **d) Entsendung eines Vertreters der Gemeinde Engeln als beratendes Mitglied im**

## **Bauausschuss Flecken.**

Herr Wachendorf führt aus, dass sollte der Tagesordnungspunkt Gewerbegebiet B 6 im Bauausschuss des Fleckens beraten werden, ein Vertreter der Gemeinde Engeln als beratendes Mitglied hinzugeladen wird.

Der Rat der Gemeinde Engeln beschließt einstimmig bei 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung Herrn Albers zu entsenden.

## **e) Arbeitsgruppe Zukunft Engeln**

Herr Wachendorf führt aus, dass in der Arbeitsgruppe Zukunft verschiedene Ratvertreter teilnehmen, zum einen ist es Frau Schmitz als Vorsitzende, Herr Meyer und der Bürgermeister.

Weitere Ratsmitglieder sind zu den Arbeitsgruppensitzungen herzlich Willkommen.

## **f) Fördergemeinschaft**

Herr Wachendorf führt aus, dass die Fördergemeinschaft Bruchhausen Vilsen verstärkt mit den Gemeinde Engeln und Süstedt zusammen arbeiten möchte. Aus diesem Grund bat sie um Teilnahme eines Vertreters der Gemeinde Engeln an den Sitzungen der Fördergemeinschaft. Bisher wurde dieses von Herrn Allhusen wahrgenommen.

Herr Allhusen ist auch weiterhin bereit an den Sitzungen der Fördergemeinschaft teilzunehmen.

## **g) Dorfzeitung**

Herr Wachendorf teilt mit, dass die Redaktion der Dorfzeitung wünscht, dass ein Mitglied des Rates an den Redaktionssitzungen teilnimmt sowie Beiträge von der Gemeinde Engeln kommen.

Herr Peters erklärt sich einverstanden, an die Redaktionssitzungen teilzunehmen.

## **Punkt 12: Mitteilungen**

Keine

## **Punkt 13: Anfragen und Anregungen**

### **Punkt 13.1: Straßenbau Voßberg**

Herr Hüneke spricht die Sanierung der Straße Voßberg an. Der Rat hat einen Beschluss gefasst die komplette Straße zu sanieren.

Anmerkung: Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde ein Teilbereich der Straße saniert.

### **Punkt 13.2:**

## **Jubilarliste**

Herr Wachendorf verteilt an die anwesenden Ratsmitglieder eine Liste der anstehenden Jubiläen. Gleichzeitig erläutert er, dass immer Vertreter aus den einzelnen Ortsteilen an den entsprechenden Jubiläen teilnehmen.

## **Punkt 14: Einwohnerfragestunde**

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Herr Wachendorf bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin